

eines Bekanntwerdens ihrer Versicherungssätze mit sich führte, während zu gleicher Zeit die Kosten für eine solche Controle, die der Börsenverein bei den an verschiedene Orte zerstreuten Personen des Vorstandes nothwendig in eine besondere Verwaltung legen müßte, leicht weit größer würden, als jene Ermäßigung, oder aber, falls jene Kosten als Last auf die Vereinskasse gelegt würden, die Nichttheilnehmer, d. h. im Allgemeinen Diejenigen, die schon anderweitig versichert sind, mit besteuerten?

Angenommen aber auch, man fände diese Umstände nicht wesentlich, so wäre 2) sehr zu erwägen, ob man sich, selbst bei der genannten Ermäßigung, durch einen förmlichen und nicht aufzulösenden Vertrag an eine Gesellschaft binden dürfte, deren Prämienätze vielleicht jetzt allerdings niedrig und niedriger als die anderer erscheinen, sehr leicht aber, infolge weiterer Concurrenzen, von Dritten über, resp. unterboten werden könnten, die jeweiligen Theilnehmer aber alsdann nicht allein fest gebunden, sondern auch der doch unerläßliche Zutritt weiterer Mitglieder abgeschnitten würde? Es sind in dieser Richtung, wie nicht verschwiegen werden darf, unter den eingegangenen Antworten sogar mehrere, welche behaupten, daß die Prämienätze einiger Versicherungsanstalten jetzt schon billiger und vortheilhaft seien, als die ermäßigten der in Rede stehenden Gesellschaft.

Erscheinen somit die Vortheile, welche die Collegen durch eine Betheiligung bei einer durch den Börsenverein herbeigeführten Vereinigung erlangen würden, an sich zweifelhafter Natur und mit Erschwerungen verbunden, so muß dem gegenüber als dritter und wohl entscheidender Punkt geltend gemacht werden:

daß bei den über ganz Deutschland verbreiteten Versicherungsanstalten der beliebige Eintritt des Einzelnen in eine solche, und zwar nach seiner Wahl in diejenige, welche seinen individuellen Anschauungen und Bedürfnissen am meisten zusagt, jederzeit und an jedem Orte möglich ist.

Damit fällt also auch der letzte Grund weg, die Annahme der Wengler'schen Vorschläge, wie des von der Versicherungsgesellschaft Concordia vorgelegten Vertrags zu befürworten, weil sie nicht mehr und nicht weniger bieten, als was der Einzelne für sich mit leichter Mühe zu erreichen vermag.

Stellt sonach der Vorstand an die Generalversammlung von 1859 den Antrag:

auf die Errichtung einer eigenen buchhändlerischen Wittwen- und Waisencasse auch in der Form einer Collectiv-Betheiligung bei einer bestehenden Versicherungsgesellschaft nicht einzugehen, so glaubt er zugleich, die Generalversammlung auffordern zu dürfen, den vielen Bemühungen sowohl früherer Antragsteller, als auch andererseits denen des Herrn Wengler in dieser Angelegenheit die wärmste Anerkennung und den aufrichtigsten Dank des Börsenvereins auszudrücken.

Nach Abschluß der Conferenz des Börsenvorstandes de dato 8. Janr. 1859 sollte diese Berichterstattung vor der Cantate-Versammlung d. J. im Börsenblatt veröffentlicht werden, um den verehrlichen Börsenmitgliedern die nöthige Orientirung im voraus zu ermöglichen.

Berlin, Leipzig und Stuttgart, den 2. April 1859.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.  
Beit. Dr. E. Brockhaus. Theodor Liesching.

### Bekanntmachung.

Dem schon früher laut gewordenen Wunsche auch in diesem Jahre zu genügen, haben wir die Anordnung getroffen, daß das

### Messhilfsbuch

(diesmal mit einem Plane von Leipzig) bereits vierzehn Tage vor der Cantate-Versammlung, vom 9. Mai an von den die Messe besuchenden Börsenmitgliedern unentgeltlich durch Herrn Ed. Wengler bezogen werden kann. Das Verzeichniß der in Leipzig anwesenden fremden Buchhändler wird zu Anfang der Ostermesse nachgeliefert werden.

Berlin, Leipzig und Stuttgart, den 27. April 1859.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.  
Beit. Dr. E. Brockhaus. Theodor Liesching.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angelommen in Leipzig am 2. u. 3. Mai 1859.

Arnoldische Buchh. in Leipzig.

3165. Gerstäcker, F., Hell u. Dunkel. Gesammelte Erzählungen. 2 Bde.  
8. Geh. 3 1/2 ₰

Barnewig in Neu-Strelitz.

3166. Gesetzsammlung f. die Mecklenburg-Strelitz'schen Lande red. v. Th. Scharenberg u. J. Benglen. 7. Bfg. gr. 8. Geh. \* 17 1/2 N $\mathcal{L}$ ; Berlin. \* 1 1/6 ₰

Bassermann in Mannheim.

3167. Redtenbacher, F., Principien der Mechanik u. d. Maschinenbaues. 2. Aufl. Lex.-8. Geh. \* 3 ₰ 2 N $\mathcal{L}$

Berendt in Berlin.

3168. Winterfeld, A. v., Geschichte d. ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. 4. Geh. \* 6 ₰

Besser'sche Buchh. in Berlin.

3169. \* Helfferich, A., Engländer u. Franzosen. Eine Parallele. 2. Ausg. 8. Geh. \* 1 ₰

Bosselmann in Berlin.

3170. Mengel, C. D., Handbuch der rationellen Schafzucht. gr. 8. Geh. \* 1 2/3 ₰